

Förderaufruf „1. Innovationswettbewerb Energiequartiere“ im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms des BMWF

Datum: 04.05.2026

1 Präambel

Das 8. Energieforschungsprogramm zur angewandten Energieforschung (8. EFP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWF) verfolgt eine umfassende Strategie zur Förderung der angewandten Forschung für ein bezahlbares, resilientes, effizientes und klimaverträgliches Energiesystem der Zukunft. Im Rahmen der Transferoffensive Energieinnovationen hat das BMWF die Innovationswettbewerbe als neues Förderformat der Energieforschung am 11. November 2025 eingeführt.

2 Förderziele

Der Innovationswettbewerb Energiequartiere des BMWF hat zum Ziel, exzellente Forschungsergebnisse für die Anwendung im realen Umfeld zu qualifizieren und den Transfer in die Praxis zu beschleunigen. Gesucht werden innovative Projekte, die über das „business as usual“ hinausgehen. Diese sollen mit einem ganzheitlichen Ansatz vom Konzept (DESIGN), über die Umsetzung (BUILD), bis zum Betrieb (OPERATE) gefördert werden. Das Format verbindet Wettbewerbselemente mit Disziplinen, Bewertung durch Jurys, wissenschaftliche Begleitung innerhalb eines Exzellenz-Netzwerks sowie eine intensive Evaluation in der Betriebsphase (Monitoring). Technologie, Ökonomie und Gesellschaft erzeugen dabei das Spannungsfeld, in dem sich die Teilnehmenden behaupten müssen. Das Wettbewerbsformat verknüpft ambitionierte Zielsetzungen mit realen Umsetzungsbedingungen, will zu Innovationsräumen inspirieren und zur Nachahmung anregen, um so das Vertrauen in neue Lösungen zu stärken.

Mit dem Innovationswettbewerb Energiequartiere sollen exzellente Quartiersprojekte identifiziert werden, die innovative, praxistaugliche und übertragbare Lösungen für den Wandel von Bestandsquartieren hin zur Effizienz, Resilienz und Klimaverträglichkeit entwickeln und umsetzen. Das zentrale Thema des Wettbewerbs ist das zukunftstaugliche Energiesystem im Quartier. Es geht jedoch nicht nur um einzelne innovative Ansätze zur Energieversorgung, -speicherung und -regelung, sondern um ganzheitliche Ansätze. Die sechs Wettbewerbsdisziplinen nehmen genau darauf Bezug: „Energiesystem und Effizienz“ als Kerndisziplin sowie „Immobilienökonomie“, „Infrastruktur und Mobilität“, „Lebensqualität“, „Kommunikation“, und „Kreislaufwirtschaft“ als weitere Disziplinen.

Adressiert werden räumlich zusammenhängende Bestandsquartiere. Die teilnehmenden Quartiere fungieren bundesweit als Exzellenzprojekte mit Vorbild- und Transferwirkung für die Entwicklung des Gebäudebestands hin zur Effizienz, Resilienz und Klimaverträglichkeit.

Der Innovationswettbewerb Energiequartiere ist mit einer langfristigen Perspektive angelegt und umfasst die o.g. drei Phasen (DESIGN, BUILD, OPERATE). Er beginnt gemäß diesem Aufruf in 2026 mit der Förderaussicht ab dem Jahr 2027.

3 Inhaltliche Ausrichtung und adressierte Akteure

3.1 Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Wettbewerbs sind räumlich zusammenhängende Bestandsquartiere, die als ganzheitliche Innovationsräume bearbeitet werden. Dies sind Quartiere mit überwiegender Wohnnutzung. Ergänzende Nutzungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Einzelhandel, Dienstleistungen und sonstige quartiersnahe Infrastrukturen können in die Bearbeitung einbezogen werden.

Bei begründetem Bedarf kann ein Umsetzungsgebiet innerhalb eines Quartiers definiert werden, das nur einen skalierbaren Teil des Gesamtquartiers abbildet. In diesem werden dann die entwickelten Konzepte (DESIGN-Phase) in die Praxis umgesetzt (BUILD-/OPERATE-Phase). Das Umsetzungsgebiet sollte 10 bis 50 Gebäude oder 100 bis 1.000 Wohneinheiten beinhalten. Adressiertes Quartier und Umsetzungsgebiet können identisch sein. Die Lösung für das Umsetzungsgebiet muss im Ergebnis eigenständig technisch, organisatorisch und wirtschaftlich tragfähig sein.

Im Mittelpunkt des Wettbewerbs stehen Innovationen für den zukunftsfähigen Wandel der Energieversorgung von Bestandsquartieren hin zur Effizienz, Resilienz und Klimaverträglichkeit. Das Energiesystem muss dabei in integrierter Weise mit architektonischen, technischen, ökonomischen und sozialen Fragestellungen verknüpft betrachtet werden. Alle Maßnahmen müssen einen quantifizierbaren Beitrag dazu leisten.

Nicht Gegenstand des Wettbewerbs sind reine Neubauquartiere. Der Gebäudebestand sollte überwiegend vor 1990 entstanden sein. Neubauten im Wettbewerb können ausschließlich im Rahmen von Nachverdichtungsmaßnahmen innerhalb bestehender Quartiere berücksichtigt werden. Dabei darf der Neubauanteil maximal 50% betragen.

3.2 Adressierte Akteure

Der Förderaufruf richtet sich an quartiersbezogene Zusammenschlüsse geeigneter Akteure aus der Immobilienwirtschaft (z.B. Wohnungsunternehmen, Wohnungsbaugenossenschaften, kommunale Akteure), von Energieversorgern bzw. Energiedienstleistern, Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen sowie

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (z.B. Hersteller, Ingenieurbüros, Dienstleister). Start-ups sowie andere kleine und mittlere Unternehmen werden besonders zur Antragstellung ermutigt. Zivilgesellschaftliche Akteure, z.B. Mieterinitiativen, können sich als assoziierte Partner beteiligen.

Es ist darzulegen, dass der Projektvorschlag alle Akteure der Wertschöpfungskette umfasst, um die innovative Quartierslösung in die Praxis umzusetzen. (Für Details zu möglichen Akteurskonstellationen in den Wettbewerbsphasen siehe Kapitel 6.1 „Antragsberechtigte“.)

3.3 Innovationsverständnis

Innovation im Sinne dieses Wettbewerbs bezeichnet neue oder deutlich verbesserte Ansätze zur Weiterentwicklung eines Quartiers hin zur Effizienz, Resilienz und Klimaverträglichkeit. Sie kann sich auf unterschiedliche Ebenen beziehen, wobei nicht alle Ebenen adressiert werden müssen:

- Systemisch: Ganzheitliche Quartierskonzepte und Energieplanung, z.B. zur Optimierung der Netzstabilität, zu Aspekten der kommunalen Wärmeplanung oder zur Sektorenkopplung im Quartier.
- Technologisch/anlagentechnisch: Lösungen zur Energieversorgung, -speicherung oder -steuerung, z. B. Erneuerbare Energien, Strom- und Wärmespeicher, smarte Gebäude- und Anlagenautomation, klimaverträgliche Heiz-/Kühlsysteme, Quartiersnetze.
- Baulich/bautechnisch: Einsatz nachhaltiger oder kreislauffähiger Baustoffe, flexible und flächensparende Gebäudeplanung, reversible Konstruktionen oder Flächensuffizienz.
- Administrativ/juristisch: Modelle der Quartiersversorgung wie Mieterstrom, Energiegenossenschaften oder Beteiligungsmodelle für Bewohnerinnen und Bewohner.
- Prozessual: Optimierte Bauabläufe, Vorfertigung, Partizipations- und Kommunikationsverfahren, digitale Energieinformationssysteme oder andere Organisationsprozesse zur Effizienzsteigerung und Akzeptanzförderung.
- Weitere Formen: Jede andere neuartige Idee, die Treibhausgasemissionen reduziert, die Energieeffizienz erhöht oder die Lebensqualität im Quartier verbessert.

Im Rahmen des Wettbewerbs kann ggf. die Neuregelung der am 31. Dezember 2025 ausgelaufenen Innovationsklausel des aktuellen Gebäudeenergiegesetzes (GEG), das derzeit novelliert wird, genutzt werden. § 103 GEG soll mit dem neuen Gebäudemodernisierungsgesetz um weitere 5 Jahre verlängert werden. § 103 Absatz 3 und 4 adressiert einen Quartiersansatz für die Modernisierung einer Gruppe von bestehenden Gebäuden im räumlichen Zusammenhang. Wird eine Vereinbarung getroffen, müssen die Gebäude in ihrer Gesamtheit energetische Gesamtanforderungen erfüllen und Mindestanforderungen an Einzelgebäude werden entschärft.

Innovationen müssen nicht zwingend völlig neuartig sein; auch die Anwendung bekannter Innovationen und Lösungen in neuer Kombination oder Dimension, die einen zusätzlichen Mehrwert für das Quartier schafft, wird hier als Innovation verstanden.

3.5 Bewertungskriterien

Über die Qualifikation zum Wettbewerb entscheidet eine unabhängige Jury (für Details zum Ablauf siehe Kapitel 5 „Ablauf des Wettbewerbs“). Gesucht werden Ansätze, die erkennbar über den Stand der Praxis hinausgehen und neue Wege für die Zukunftsfähigkeit von Bestandsquartieren umsetzen. Angestrebt wird ein Zielbild, das klar, ambitioniert und systemisch ein effizientes, klimaverträgliches und resilientes Quartier adressiert. Für die Zulassung zur DESIGN-Phase werden die Ansätze nach den folgenden Kriterien bewertet:

- **Arbeitsziel und Realisierungschancen – Innovationsgehalt:** Innovationskern, Innovationsniveau, Quartiersbezug, potenzieller Mehrwert und Übertragbarkeit
- **Beitrag zu den förderpolitischen Zielen – Zielbild und Konzeptansatz zur Klimaverträglichkeit, Effizienz und Resilienz:** Klarheit und Ambition des Zielbilds, zukunftstauglicher Wandel als Prozess, Systemverständnis
- **Qualifikation und Expertise der Antragstellenden – Akteurskonstellation und Umsetzungsfähigkeit:** Vollständigkeit der Akteure, Qualität der Zusammenarbeit, Umsetzungsfähigkeit
- **Erfolgsaussichten, Anschlussfähigkeit – Quartierseignung, Ausgangslage und Transferpotential:** Abgrenzung und Struktur, Ausgangslage und Planungsstatus, Modell- und Transferpotential

Bewertungskriterien und Regeln für die späteren Wettbewerbsphasen werden rechtzeitig veröffentlicht.

3.6 Wettbewerbsdiziplinen

Im Wettbewerb gibt es insgesamt sechs Disziplinen, in denen sich die teilnehmenden Konsortien messen und von Jurys bewertet werden: Die Kerndisziplin ist „Energiesystem und Effizienz“, weitere Disziplinen sind „Kommunikation“, „Immobilienökonomie“, „Infrastruktur und Mobilität“, „Lebensqualität“ sowie „Kreislaufwirtschaft“. Die Gewichtung wird rechtzeitig veröffentlicht. In allen Disziplinen werden im Laufe des Wettbewerbs Auszeichnungen verliehen. Aus den Ergebnissen in den einzelnen Disziplinen sowie der Evaluation (OPERATE-Phase) ergibt sich ein Ranking. Am Ende des Wettbewerbs wird daraus der Gesamtsieger ermittelt.

Energiesystem und Effizienz: Dies ist die Kerndisziplin des Wettbewerbs, in der innovative Ansätze zur Energieversorgung, -speicherung und -regelung bewertet werden. Aktivitäten in dieser Disziplin bilden den Ausgangspunkt für den Umsetzungspfad zur Weiterentwicklung des Quartiers. Maßnahmen der Energieeffizienz und der Energieversorgung sind so zu kombinieren, dass als

Ergebnis eines Minderungsfahrplans bis 2035 ein klimaneutraler Betrieb des Quartiers erreicht wird. Eine für das Gesamtsystem vorteilhafte Interaktion mit Energienetzen durch Flexibilisierung von Angebot und Nachfrage sowie durch eine zielführende Kopplung von Verbrauchssektoren ist ebenso zu adressieren wie die Resilienz des Energiesystems. Darüber hinaus sind vorliegende Wärmepläne sowie bekannte Planungen/Entwicklungen vorgelagerter Energienetze zu berücksichtigen. Die energieinfrastrukturellen Voraussetzungen der Quartierslösung sind auf ihre langfristige Tragfähigkeit zu prüfen.

Kriterien:

- Jahresbilanzierung von THG-Emissionen und Primärenergie unter Berücksichtigung sämtlicher Verbräuche für den Betrieb der technischen Anlagen und die Nutzung des Quartiers
- Nachweis von Flexibilisierungs- und Resilienzmaßnahmen
- Nachweis der Vorteilhaftigkeit der gewählten Bauweisen für die Modernisierung bzw. für den Neubau durch Betrachtung des kumulierten Energieaufwands und der THG-Emissionen über den Lebenszyklus (50 Jahre).

Kommunikation: Diese Disziplin betrifft sowohl die Kommunikation innerhalb des Quartiers und des Projektes als auch die Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Der Gesamtprozess ist durch geeignete Maßnahmen der Information und Beteiligung von Nutzenden der entsprechenden Gebäude im Quartier zu unterstützen. Da der Wettbewerb ein zentraler Bestandteil der Transferoffensive Energieinnovationen ist, kommt der Außendarstellung der Quartiersentwicklung auf unterschiedlichen Ebenen eine hohe Bedeutung zu.

Kriterien:

- Darstellung von Informations- und Partizipationsmaßnahmen vor und während der Quartiersentwicklung einschließlich deren Zielsetzung und Umsetzung (Mitwirkung in den Forschungsnetzwerken Energie)
- Erschließung der Potentiale eines zielführenden Nutzerverhaltens für die Energieeffizienz und die Verbrauchsflexibilisierung in der Nutzungsphase
- Anzahl und Qualität der getroffenen Maßnahmen zur Außenkommunikation des Projektes für unterschiedliche Zielgruppen wie Veranstaltungen, Fachvorträge und Veröffentlichungen

Immobilienökonomie: Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und von Treibhausgasemissionen im Quartier sind in der Regel mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Vor diesem Hintergrund ist sicherzustellen, dass diese Maßnahmen kosteneffizient umgesetzt werden und die Bezahlbarkeit des Wohnens erhalten bleibt – sowohl kurz- als auch langfristig.

Kriterien:

- Effizienter Einsatz der finanziellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung.
- THG-Einsparwirkung in Bezug auf die dafür verausgabten Mittel

- Wirkung der Maßnahmen auf die Wohnkostenbelastung der Bewohnerinnen und Bewohner und ggf. Teilnahmemöglichkeiten an Stromerzeugungs- und Nutzungsmodellen

Infrastruktur und Mobilität: Für die lokale Energieversorgung schafft die zunehmende Elektrifizierung des Verkehrs neue Herausforderungen. Neue bidirektionale Ladetechnologien bieten gleichzeitig Potentiale für die Netzstabilität. Dies zeigt, dass das Thema E-Mobilität bei der Beschäftigung mit Energiekonzepten auf Quartiersebene dringend mitgedacht werden muss. Dies gilt auch für neue, umweltfreundliche Angebote im Bereich der Nahmobilität und des ÖPNV sowie für Sharing-Modelle, die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr aufzeigen. Zudem kann die Schaffung mischgenutzter Quartiere mit kurzen Wegen und gut ausgebauter Infrastrukturen das Verkehrsaufkommen und den damit verbunden Energiebedarf reduzieren und klimafreundliche Mobilitätsentscheidungen im Alltag begünstigen.

Kriterien:

- Verbesserungen im Bereich der Nahversorgungsangebote im Quartier (z.B. Verfügbarkeit von Dienstleistungen und Handel, täglicher Bedarf und kulturelles Leben, Nahmobilität)
- Umsetzung von Vehicle-to-Grid-Lösungen, Angebot an E-Ladestationen
- Schaffung von Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (z.B. Sharing-Ansätze, ÖPNV-Konzepte)

Lebensqualität: Der zukunftstaugliche Wandel des Quartiers kann nicht nur das Ziel der Klimaverträglichkeit verfolgen, sondern auch Dimensionen der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit, der architektonischen Identität und des Wohlbefindens der Menschen als zentrale Säulen der Quartiersentwicklung berücksichtigen. Eine hohe architektonische Qualität ist das Fundament für ein attraktives Wohnumfeld: Durch gezielte städtebauliche Setzungen, einen angemessenen architektonischen Ausdruck und eine flexible Grundrissstruktur werden Lebensqualität, Inklusion und Barrierefreiheit verbessert. Die Architektur dient als Raumgeber für soziale Interaktion, indem Innen- und Außenräume fließend ineinander übergehen und die langfristige Identifikation der Nutzenden mit ihrem Quartier fördern.

Kriterien:

- Architektonische und städtebauliche Qualität: Schaffung identitätsstiftender Baukörper, die durch hohe Aufenthaltsqualität, Ästhetik und nutzerorientierte Raumkonzepte die Lebensqualität steigern
- Gesundheit und Komfort: Sicherstellung von Wohlbefinden durch gesunde, schadstofffreie Materialien, thermischen Komfort sowie eine angemessene Belichtung und Belüftung
- Inklusion und Barrierefreiheit: Gewährleistung der Teilhabe durch uneingeschränkte Zugänglichkeit und ein differenziertes Wohnungsangebot für vielfältige Nutzergruppen in flexiblen Gebäudestrukturen

- Soziale Interaktion und Integration: Bereitstellung von Spielplätzen, Grünflächen und gemeinschaftlich nutzbaren Flächen zur Förderung des nachbarschaftlichen Austauschs
- Klimafolgenanpassung: Resilienz gegenüber z.B. Starkregenereignissen oder sommerlicher Überhitzung

Kreislaufwirtschaft: Aktivitäten in dieser Disziplin adressieren die Schonung natürlicher Ressourcen durch die Implementierung zirkulärer Wertschöpfungsketten im Bauwesen. Der Fokus liegt auf der Minimierung der grauen Energie und der Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus der Gebäude. Maßnahmen zur Modernisierung und Nachverdichtung, zum materialeffizienten Bauen sowie zum Einsatz nachwachsender oder sekundärer Rohstoffe sind so zu kombinieren, dass eine maximale Rückbaubarkeit und Wiederverwendung der eingesetzten Komponenten bei zukünftigen Modernisierungs- oder Rückbauschritten ermöglicht wird.

Kriterien:

- Ressourcenschonung und Materialeffizienz: Vorrangiger Einsatz von Sekundärrohstoffen und nachwachsenden Rohstoffen zur Reduktion des ökologischen Fußabdrucks
- Zirkularität und Rückbaubarkeit: Nachweis der konstruktiven Trennbarkeit von Bauteilen und der Reversibilität von Befestigungen zur Ermöglichung einer Kreislaufführung
- Flächen- und Bestandsschonung: Strategien zur Nachverdichtung und zum Erhalt bestehender Strukturen zur Vermeidung von Neuversiegelung und Ressourcenverbrauch

4 Rechtsgrundlagen und Zuwendung

4.1 Förderrechtliche Grundlage

Im Wettbewerb werden Innovationsvorhaben im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms des BMWF gefördert. Rechtsgrundlagen, Zuwendungsvoraussetzungen, Einzelheiten des Verfahrens und sonstige Randbedingungen erläutert die [„Förderbekanntmachung zur angewandten Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms“](#) des BMWF vom 25. April 2024.

Für die Festlegung der förderfähigen Kosten und die Bemessung der jeweiligen Förderquote sowie der Beihilfemaximale Beträge gelten die Regelungen der AGVO. Dabei erfolgt eine Förderung in der Regel gemäß Artikel 25 beziehungsweise Artikel 25c der VO (EU) Nr. 651/2014 (Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte). Im Einzelfall können auch Beihilfen gemäß Artikel 36, 38, 38a, 41, 46 und 48 bewilligt werden, wenn die geförderte Investition in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Forschungs-, Entwicklungs- oder Demonstrationsprojekt steht.

Unter Berücksichtigung der Zulässigkeit einer Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderprogrammen nach Artikel 8 der VO (EU) Nr. 651/2014 sind Projekte im Sinne dieses Förderaufrufs offen für ergänzende Projekte und können auch selbst eine Erweiterung laufender Projekte sein.

Dieser Förderaufruf weicht teilweise vom im 8. Energieforschungsprogramm des BMWE üblicherweise zweistufigen Antragsverfahren ab (für Details zum Ablauf siehe Kapitel 5 „Ablauf des Wettbewerbs“). Eine Skizze ist nur für das erste Vorhaben in der DESIGN-Phase erforderlich. Beim Übergang von der DESIGN- in die BUILD-Phase sowie beim Übergang von der BUILD- in die OPERATE-Phase werden Entscheidungen einer Jury einem fachlichen Auswahlverfahren gleichgesetzt und ersetzen somit die Projektskizzenphase. Die qualifizierten Verbünde werden auf dieser Basis zur Antragsstellung aufgefordert. Die Bewilligung der Förderanträge aller Wettbewerbsphasen erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel des Bundes.

Die Teilnahme am Wettbewerb muss zwingend mit der DESIGN-Phase beginnen. Ein späterer Einstieg ist nicht möglich.

4.2 Durchführende Institutionen

Fördermittelgeber für den Innovationswettbewerb Energiequartiere ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE). Für die Beratung des BMWE in Fragen der Steuerung und Überwachung des Verfahrens wurde ein Wettbewerbs-Komitee berufen. Die konkrete fachliche und administrative Umsetzung des Wettbewerbs verantwortet die Geschäftsstelle Innovationswettbewerbe beim Projektträger Jülich. Sie setzt in bestimmten Verfahrensabschnitten und in Absprache mit dem Fördermittelgeber und dem Komitee die externen Jurys ein. Die Zusammensetzung der Jurys wird rechtzeitig bekanntgegeben. Es werden gängige Compliance-Regeln beachtet.

4.3 Art und Umfang der Zuwendung

In der DESIGN-Phase werden Verbundvorhaben mit jeweils bis zu 1 Mio. € gefördert. Die Laufzeit beträgt bis zu zwei Jahre.

In der BUILD-Phase werden Verbundvorhaben mit jeweils bis zu 5 Mio. € gefördert. Die Laufzeit beträgt bis zu fünf Jahre.

In der OPERATE-Phase werden Verbundvorhaben mit jeweils bis zu 500.000 € gefördert. Die Laufzeit beträgt bis zu drei Jahre.

Die Zuwendung darf nur für solche Ausgaben/Kosten verwendet werden, die zur Erreichung des Zuwendungszwecks unbedingt notwendig sind. Die Bewilligung der Förderanträge der einzelnen Phasen erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel des Bundes. (zu Förderquoten siehe Kapitel 4.1 „Förderrechtliche Grundlage“)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie kann im Falle herausragender Leistungen und besonderen Engagements auf Basis von Juryentscheidungen und nach Beratung mit dem Wettbewerbskomitee an den Wettbewerbszweck gebundene Preisgelder verleihen.

5 Ablauf des Wettbewerbs

Der Innovationswettbewerb ist in die drei aufeinander aufbauenden Phasen DESIGN, BUILD und OPERATE gegliedert. In jeder Phase wird eine definierte Anzahl qualifizierter Vorhaben gefördert (s.u.). Sie stehen im Wettbewerb zueinander. Im Folgenden werden die Wettbewerbsphasen und der Ablauf im Detail erläutert.

5.1 DESIGN-Phase (bis zu 2 Jahre)

Für die DESIGN-Phase können sich Interessierte mit einer Skizze bewerben (siehe Kapitel 6.2 „Erforderliche Unterlagen“). Aus allen eingereichten Skizzen werden **bis zu zehn Ansätze** für die DESIGN-Phase ausgewählt und zur Antragstellung aufgefordert. Eine Jury erarbeitet dazu Empfehlungen.

Die ausgewählten Verbände werden gefördert, um ein innovatives und realisierbares Konzept für die Quartierstransformation auszuarbeiten bzw. die BUILD- und OPERATE-Phase vorzubereiten (für Details siehe Kapitel 3.5 „Bewertungskriterien“).

In der zweiten Hälfte der DESIGN-Phase werden Zwischenergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert (siehe Kapitel 6.2 „Erforderliche Unterlagen“). Die auf dieser Grundlage von einer Jury am besten bewerteten Konzepte (bis zu fünf) werden im Anschluss zur Antragstellung für ein weiteres Vorhaben für die BUILD-Phase aufgefordert. Die Skizzenphase entfällt.

Vorhaben, die sich nicht für die BUILD-Phase qualifizieren, sollen ausdrücklich wie geplant bis zum Laufzeitende der DESIGN-Phase weitergeführt werden. Die Ergebnisse aus den Vorhaben können für eine mögliche spätere Umsetzung in einem anderen Rahmen genutzt werden. Ungeachtet der späteren Umsetzung bzw. Nutzung, werden alle in der DESIGN-Phase erarbeiteten Konzepte der Öffentlichkeit verfügbar gemacht und dienen als Best-Practice-Modelle für Quartiersmodernisierungen außerhalb des Innovationswettbewerbs.

5.2 BUILD-Phase (bis zu 5 Jahre)

In der BUILD-Phase werden **bis zu fünf Konzepte**, die in der DESIGN-Phase entwickelt und von einer Jury ausgewählt wurden, im Rahmen eines weiteren, sich anschließenden Verbundvorhabens umgesetzt. Die BUILD-Phase soll für alle qualifizierten Verbände zum gleichen Zeitpunkt beginnen.

Während dieser Phase finden regelmäßige Veranstaltungen im Rahmen des Exzellenz-Netzwerks statt, in die die Wettbewerbsteilnehmenden aktiv eingebunden

werden. In den verschiedenen Wettbewerbsdisziplinen werden Auszeichnungen verliehen (siehe Kapitel 3.6 „Wettbewerbsdisziplinen“).

Gegen Ende der BUILD-Phase werden die Ergebnisse von einer Jury bewertet. Auf dieser Basis werden die erfolgreich umgesetzten Vorhaben (bis zu fünf Verbünde) zur Antragstellung für ein weiteres Vorhaben für die OPERATE-Phase aufgefordert. Die Skizzenphase entfällt.

5.3 OPERATE-Phase (bis zu 3 Jahre)

In der OPERATE-Phase werden die von der Jury ausgewählten Umsetzungen aus der BUILD-Phase im Betrieb analysiert und optimiert. Die hierfür erforderlichen Vorarbeiten sind in der BUILD-Phase vorzubereiten (z.B. Einbau Messtechnik, Monitoringkonzept). Die OPERATE-Phase soll für alle qualifizierten Verbünde zum gleichen Zeitpunkt beginnen.

Zudem werden die Verbundvorhaben durch ein übergeordnetes, intensives Monitoring begleitet. Dieses Monitoring erfolgt über eine separate Förderung einer externen Forschungseinrichtung. Die Zuarbeit zum externen Monitoring ist für die Verbundhaben verpflichtend.

Der Wettbewerb endet mit dem Finale. Bei dieser Abschlussveranstaltung wird das beste Gesamtergebnis ausgezeichnet.

6 Zuwendungsvoraussetzungen

6.1 Antragsberechtigte

DESIGN-Phase

Das Antragsverfahren für die DESIGN-Phase ist zweistufig. Projektvorschläge sind als Skizzen einzureichen. Diese stehen untereinander im Wettbewerb. Alle Skizzen werden nach den in der [„Förderbekanntmachung zur angewandten Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms“](#) vom 25. April 2024 genannten Kriterien und den im vorliegenden Förderaufruf dargestellten Anforderungen bewertet. Positiv bewertete Skizzen werden zu Antragstellung aufgefordert.

Antragstellende in der DESIGN-Phase sind mindestens zwei Partner. Berücksichtigt werden müssen dabei die Beteiligung des bzw. der Immobilieneigentümer sowie eines „Energieakteurs“ (z.B. Energieversorger, Anbieter von Energiedienstleistungen). Die Einbindung einer Hochschule bzw. Forschungseinrichtung oder eines Ingenieur-/Planungsbüros bzw. eines vergleichbaren Dienstleisters ist möglich. Unterstützende Partner – sofern zwingend notwendig – können als Unterauftragnehmer eingebunden werden. Eine aussagekräftige Absichtserklärung (LOI) der Kommune, aus dem die Befürwortung des Projekts hervorgeht, ist einzureichen.

Auch bereits in Vorbereitung befindliche Quartierskonzepte, deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde (Vergabe der zu fördernden innovativen Maßnahmen noch nicht erfolgt), können am Wettbewerb teilnehmen.

BUILD-Phase

Das Antragsverfahren für das Vorhaben in der BUILD-Phase ist einstufig.

Antragsberechtigt sind die definierten Partner derjenigen Konzepte, die durch eine Jury im Rahmen des Kolloquiums der DESIGN-Phase ausgewählt wurden. Dabei müssen der bzw. die Immobilieneigentümer sowie der „Energieakteur“ aus der DESIGN-Phase weiterhin beteiligt sein – alle weiteren Partner sind gemäß dem Konzept aus der DESIGN-Phase einzubinden. Bürger- und Mieterinitiativen bzw. vergleichbare Akteure können sich als assoziierte Partner beteiligen.

Gegenstand des Vorhabens in der BUILD-Phase muss das im vorhergegangenen Vorhaben der DESIGN-Phase betrachtete Quartier sein.

OPERATE-Phase

Das Antragsverfahren für das Vorhaben in der OPERATE-Phase ist einstufig.

Antragsberechtigt sind die definierten Partner derjenigen Umsetzungen, die durch eine Jury ausgewählt wurden. Dabei müssen der bzw. die Immobilieneigentümer aus der BUILD-Phase sowie alle weiteren für die für Betriebsoptimierung relevanten Partner aus der BUILD-Phase weiterhin eingebunden werden.

6.2 Erforderliche Unterlagen

DESIGN-Phase (Bewerbung)

Für die DESIGN-Phase müssen folgende Unterlagen über das elektronische Antragssystem easy-Online eingereicht werden:

- Skizze (weitere Information in Kapitel 7.2 der [Förderbekanntmachung des BMWWE vom 25. April 2024](#) zum [8. Energieforschungsprogramm des BMWWE](#))
- Poster (s. Vorlage)
- Absichtserklärungen (LOI) der Immobilieneigentümer sowie der assoziierten Partner, insbesondere der Kommune. Der LOI der Kommune umfasst die Befürwortung des Projekts sowie ihre Unterstützung z.B. durch eine frühzeitig vorliegende Wärmeplanung, durch einen vorliegenden Bebauungsplan, durch eine eventuelle Anwendung der Innovationsklausel, eine eventuelle Anwendung

von Experimentierklauseln wie dem „Bau-Turbo“¹, eine eventuelle Anwendung von „Gebäudetyp E“² (sofern geltendes Recht dies erlaubt) oder die Ausschreibung eines Sanierungsgebiets.

In Skizze und Poster müssen folgende Informationen enthalten sein:

- Quartiersbeschreibung: Lage, Grenzen und Gebäudetypologie, Nutzung, Baualter und baulicher Zustand des Bestandsquartiers inkl. Lageplan
- Energetischer Ausgangszustand: Gebäude und Energieversorgung
- Zielbild und Innovationsansatz mit Begründung
- Wohn-/Nutzflächenberechnung und Anteil geplanter Nachverdichtung
- Beteiligte Partner und Kooperationen
- Zeitlicher Umsetzungsrahmen inkl. Umsetzungsstatus
- Stand anderweitig beantragter Fördermittel

Das Gesamtkonzept muss selbsterklärend sein, die in diesem Aufruf genannten Bewertungskriterien (siehe Kapitel 3.5 „Bewertungskriterien“) sowie die Wettbewerbsdisziplinen (siehe Kapitel 3.6 „Wettbewerbsdisziplinen“) adressieren und eine Beurteilung ohne weitere Informationen sowie Recherchen zulassen.

DESIGN-Phase (Kolloquium)

In der zweiten Hälfte der DESIGN-Phase findet ein Kolloquium statt, bei dem die erarbeiteten Ergebnisse zur möglichen Realisierung vorgelegt werden müssen. Dieses ist die Grundlage für die Entscheidung einer Jury, welche Konzepte im Rahmen einer weiteren Förderung in der BUILD-Phase umgesetzt werden.

Für das Kolloquium sind eine schriftliche Ausarbeitung (max. 10 DIN-A4-Seiten) sowie ein Poster einzureichen. Dabei ist das Gesamtkonzept analog zu den für die Skizzenphase relevanten Kriterien sowie den Wettbewerbsdisziplinen zu erläutern. Die zur Verfügung gestellte Postervorlage ist zu verwenden, sie wird den Teilnehmenden rechtzeitig übermittelt.

BUILD- und OPERATE-Phase

Für die BUILD- und OPERATE-Phase qualifizierte Forschungsverbände reichen jeweils förderpartnerspezifische Anträge gemäß der gültigen Förderbekanntmachung des BMWF zum Energieforschungsprogramm über das elektronische Antragssystem easy-

¹ Der „Bau-Turbo“ (§ 246e BauGB) ist seit 2025 in Kraft. Die Maßnahme erlaubt in Ausnahmefällen die Abweichungen von bauplanungsrechtlichen Vorschriften. Ziel ist es, den Wohnungsbau durch schnellere Genehmigungen und weniger Bürokratie zu beschleunigen.

² Der „Gebäudetyp E“ ermöglicht ein einfacheres, experimentelles und wirtschaftlicheres Bauen/Modernisieren durch Abweichungen von üblichen Komfort- und Ausstattungsstandards, ohne dass Sicherheitsanforderungen berührt werden. Es sind Anpassungen im Bürgerlichen Gesetzbuch geplant (s. Änderungen zu den §§ 650a ff. BGB sowie die dazu veröffentlichten Eckpunkte und die BMWF-Leitlinie zum „Gebäudetyp E“). In einzelnen Bundesländern wird der „Gebäudetyp E“ bereits über die Landesbauordnung genutzt.

Online ein. Informationen zu den für die jeweiligen Juryentscheidungen relevanten und fristgerecht einzureichenden Unterlagen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

7 Zeitlicher Ablauf

Dieser Aufruf wurde am 4. Mai 2026 veröffentlicht, mit **Einreichungsfrist zum 2. Oktober 2026**.

Infoveranstaltungen, bei denen Fragen zu den Einreichungsunterlagen gestellt werden können, finden am 24. Juni 2026 sowie am 24. September 2026 statt. Detaillierte Informationen sind der Webseite energieforschung.de zu entnehmen.

Die weitere Termin- und Fristenplanung ist der folgenden Liste zu entnehmen. Die Teilnehmenden werden zudem im Laufe des Wettbewerbs rechtzeitig über Details und eventuelle Änderungen informiert. Zu den genannten Terminen nicht vollständig vorliegende Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

- Einreichungsfrist Skizzen (DESIGN-Phase): 02. Oktober 2026
- Jury-Sitzung: Januar 2027
- Aufforderung zur Antragsstellung: voraussichtlich Januar/Februar 2027
- Beginn der DESIGN-Phase und geplanter Projektstart der Vorhaben: August 2027 (Laufzeit bis zu 2 Jahre)
- Kolloquium (DESIGN-Phase): voraussichtlich Januar 2029
- Einreichungsfrist Anträge für Vorhaben (BUILD): voraussichtlich April 2029
- Laufzeitbeginn Vorhaben (BUILD-Phase): voraussichtlich August 2029 (Laufzeit: bis zu 5 Jahre)
- Während der BUILD-Phase: Workshops und Auszeichnungen in den Einzeldisziplinen.
- Anschließend obligatorische OPERATE-Phase (Laufzeit: bis zu 3 Jahre)

Relevante Fristen sowie Termine von Workshops, der Vergabe der Auszeichnungen in den Wettbewerbsdisziplinen und für die Auszeichnung des besten Gesamtergebnisses werden im Laufe des Wettbewerbs bekanntgegeben.

8 Kontakt

Fragen zur programmatischen Ausrichtung sowie mit Bezug zu den rechtlichen Bestimmungen können unter der zentralen Funktionsemailadresse wettbewerb@ptj.de an die Geschäftsstelle Innovationswettbewerbe beim Projektträger Jülich gerichtet werden.

Weitere Informationen zum Förderverfahren im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms des BMWF sind auf energieforschung.de zu finden.